Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt

Band: - (2014)

Artikel: Wurde der "Magenwurstkrieg" von 1814 in Aarburg angezettelt?

Autor: Schärer, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-787815

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wurde der «Magenwurstkrieg» von 1814 in Aarburg angezettelt?

Dr. Peter Schärer, Olten

Der junge Kanton Aargau sah sich am Ende der napoleonischen Ära aggressiven Berner Restaurationsgelüsten ausgesetzt. Dort oben glaubte man nämlich - nicht zuletzt angeregt durch österreichische Aufmunterungen -, es sei an der Zeit, die Grenzen Berns wieder an die Reuss und an den Genfersee zu verlegen. Österreich entsandte eigens einen Diplomaten nach Bern, der diese Rückführung der Waadt und des Aargaus vorantreiben sollte.1 Geschickt verbreitete die neue Berner Regierung die einschlägige Korrespondenz, so dass anzunehmen ist, dass wohl auch in Aarburg eine Kopie des Briefs von Graf Senfft von Pilsach kursierte, mit dem dieser vier Tage vor Weihnachten 1813 die Berner Regierung zur Eile aufforderte, Waadt und Aargau unverzüglich in den Berner Staatsverband zurückzuführen. Mit Nachdruck machte er auf die eben erfolgte Besetzung schweizerischen Gebietes aufmerksam, wiederholte die Garantie der Unabhängigkeit und Neutralität der Eidgenossenschaft und mahnte zur Eile.² Wörtlich war da zu lesen: «Die Nachricht von dem gestern Nachts erfolgten wirklichen Einrüken der allirten Armee in das Schweizer Gebiet, ist nunmehr auf dem militärisch offiziellen Wege eingegangen, und hat die diessfalls von Unterzeichnetem ertheilte Zusage bestätiget. Die hohen Allirten sichern der Schweiz ihre alte, natürliche Gränze, ihre gänzliche Unabhängigkeit bey Herstellung des Rechtsstandes in ihrem Innern, sowie die unbedingte und allgemeine Garantie ihrer künftigen Neütralität auf das bestimmteste zu. Sie erkennen das Recht des Freystaats Bern und die

von ihm abgerissenen Theile Waadt und Aargau, wenn sich derselbe in seiner alten rechtmässigen Form nach dem Vorgang von 1802 restituiert haben, und dabey eine verhältnissmässige Anzahl Familien aus der Waadt und dem Aargau in das Berner Burgerrecht aufzunehmen, auch überhaupt dem Verdienst aus allen Theilen des Cantons den Weg zu öffentlichen Ämtern und Ehrenstellen zu öffnen, sich sofort er klären wird, an, und gewähren ihm den sofortigen Besitz dieser Lande beym Eintritt Jhrer Truppen.» Somit waren die Köder ausgelegt, mit welchen man die Eliten der ehemaligen Untertanengebiete locken und überzeugen sollte, die Absichten Berns zu unterstützen. Allein die Proklamationen der neuen aristokratischen Regierung fruchteten nichts. Im Aargau wurden sie von den Amtleuten gleich packenweise abgefangen und vernichtet.

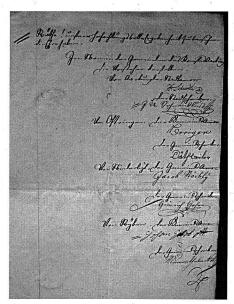
In den beiden Aargauer Grenzstädtchen Zofingen und Aarburg reagierte man unterschiedlich auf die neue Entwicklung. Während sich in Zofingen die alte Treue zu Bern reflexartig wieder meldete, widerstrebte es den Aarburger Bürgern zutiefst, wieder als «Untertanen» angesprochen zu werden.³ Eben noch hatte man sich wegen der Belastung durch die fremden Truppen gegen die eigene Regierung zur Wehr gesetzt. Jetzt im Januar 1814, als Bern sein altes Staatsgebiet wieder restaurieren wollte, wendete sich das Blatt schlagartig. Denn auch in der solothurnischen Nachbarschaft hatte sich im Januar 1814 die Aristokratie an die Macht zurückgeputscht. Besonders drama-



Ergebenheitsadresse der Gemeinde Aarburg an den Kleinen Rat des Kantons Aargau vom Juli 1814 (erste Seite).

StAAG RRAkten 20. 12. 1813 – 26. 9. 1814, R01.AA02/0015, 79

tisch wurde der Umsturz den Aarburger Bürgern vor Augen geführt, als solothurnische Truppen mit Genehmigung des Oberamtmanns von Zofingen die flüchtigen Oltner Republikaner Ulrich und Josef Munzinger, den späteren Bundesrat, in einer nächtlichen Kommandooperation gefangen nehmen und nach Olten abführen wollten. Zwar scheiterte das Unterfangen. Doch blieb in Aarburg der Eindruck haften, an der Westgrenze des Aargaus und in unmittelbarer Nachbarschaft zum erneut aristokratisch regierten Solothurn besonders exponiert zu sein. Dies dürfte den Aarburger Stadtrat unter Ammann



Protestschreiben der Gemeinden des Amtes Aarburg gegen eine «Losreissung» vom Kanton Aargau 31. August 1814 (letzte Seite mit den Unterschriften der Gemeindeammänner und Gemeindeschreiber.).

StAAG RRAkten 20. 12. 1813 – 26. 9. 1814, R01.AA02/0015, 90

Albert Bohnenblust veranlasst haben, am 22. Januar 1814 die waffenfähigen Männer zu versammeln und zu einem äusserst pathetischen Treuebekenntnis gegenüber dem Kanton Aargau zu veranlassen.4 Zwar verdankte der Kleine Rat in Aarau die Ergebenheitsadresse umgehend, dürfte aber auch die eher bedenkliche Kehrseite dieser Entwicklung bemerkt haben. Es drohte nämlich die Gefahr, dass Gemeinden, ja ganze Regionen militärisch formieren und der Regierung das Gesetz des Handelns aufzwingen könnten. Angeheizt durch die Berner Propaganda formierten sich nämlich in vielen Gemeinden Freischarenbewegungen von unglaublicher Stärke. Die Regierung musste schliesslich positiv darauf reagieren, war das doch ein willkommenes Signal aus dem Volk gegen die Anmassungen Berns.

Wie angespannt die Stimmung in der Bevölkerung war, mag jene Episode verdeutlichen, welche Festungskommandant Müller am Abend des 28. März 1814 verursachte. Er hatte an-

geordnet, übungshalber und zu nächtlicher Stunde ein paar alte Signalraketen steigen zu lassen und damit den Landsturm in den umliegenden Dörfern ausgelöst. Zuhauf seien darauf bewaffnete Reservisten, begleitet von Freiwilligen gegen Aarburg gezogen, um die vermeintlich belagerte Festung verteidigen zu helfen. Sogar der Bezirkshauptmann von Zofingen sei mit Mannschaft und zwei Kanonen angerückt.⁵ Der Regierungsrat erteilte Oberstleutnant Müller eine Rüge und liess den Gemeinden, «die unwissend des Zwecks von dem entstandenen Allarm, für ihre Regierung in Bereitschaft traten, die verdiente Zufriedenheit» ausdrücken.6

«Zerklopfet dem Bären nur wacker das Fell, eh wird es im Lande nicht heiter und hell!»

Die allgemeine Erregung wollte sich nicht legen, obschon es im April 1814 gelungen war, die separatistische Tagsatzung der Aristokraten in Luzern, welche wieder zur 13-örtigen Eidgenossenschaft zurückkehren wollte, mit der Gesamttagsatzung in Zürich zu vereinen. Diese rang darauf in Zürich um die Einheit der Eidgenossenschaft. Ihre Beschlüsse waren allerdings nicht immer geeignet, die Unruhe im Land zu besänftigen. Sie beschloss am 28. bzw. 31. Mai 1814, den Status quo der Kantonsordnungen anzuerkennen, bis eine neue Verfassung ausgehandelt sei. Das interpretierten die republikanisch gesinnten Aargauer und Waadtländer als Anerkennung ihrer von Napoleon vermittelten Verfassungen, für die Aristokraten in Bern und Solothurn war es die Bestätigung ihrer wieder gewonnenen Macht. Wilde Gerüchte kursierten auf den Marktplätzen von Aarau bis Langenthal. Da wurde herumgeboten, es sei geplant, die Aristokraten in Bern zufrieden zu stellen und ihnen die westlichen Bezirke abzutreten, um so den Rest

des Kantons Aargau als souveränes Staatsgebiet zu erhalten. Die Regierung in Aarau blieb wachsam und erhöhte die militärische Bereitschaft. Vor allem die Organisation der Reserve wurde zügig an die Hand genommen, so dass sich die Eliteeinheiten auf gegen 4000 Mann Reservisten abstützen konnten. Materialund Lebensmitteldepots wurden gefüllt und Pulver in Zürich bestellt, da anzunehmen war, dass Bern keines mehr liefern würde. In diesem Zusammenhang erfuhr auch die Aarburger Festung eine Aufwertung ihrer Bereitschaft. Sie war seit 1803 eigentliches Zeughaus des jungen Kantons gewesen, obwohl die Eignung dazu längst bezweifelt wurde. Schon die Mehrfachnutzung als Bastion und Artillerieausbildungsanstalt stellte die Anlage und ihr Kommando unter grosse Belastung. Dazu kam, dass sie als Zeughaus ziemlich ungeeignet war; denn in den artilleriebeschusssicheren Wallgewölben moderten Waffen, Lederzeug und Uniformen vor sich hin, so dass 1814 begonnen wurde, die Bestände in ein Provisorium nach Aarau zu verlegen.7

Nun erhielt Kommandant Müller zehn Zentner Pulver, einen Adjutanten, einen Stabsfourier, einen Divisionsarzt samt Unterarzt sowie je eine Kompanie Infanterie und Artillerie zugeteilt. 150 Zentner Mehl und zwölf Saum Schnaps (= anderthalb Fuder⁸) bildeten den Notvorrat. Den Rest hatte der Aarburger Quartiermeister Fehlmann zu beschaffen.⁹

Wie ernsthaft diese Vorbereitungen waren, sah man anfangs Juni 1814. Da traf in Aarau die Nachricht ein, das Solothurner Landvolk habe die Regierung gestürzt und die Macht übernommen. Darauf habe Bern Hilfstruppen mobilisiert, um den solothurnischen Aristokraten zu Hilfe zu eilen. Dabei sei geplant, dass diese Truppen auch in den Aargau einfallen sollten, um den Anschluss an Bern zu beschleunigen. Am selben Tag nachts

um elf Uhr seien 1500 Mann Aargauer Eliten unter Regierungsrat Herzog an der Grenze gestanden.¹⁰ Da in Solothurn der Putsch des Landvolkes in sich zusammenbrach, lief auch diese Operation ohne Blutvergiessen ab.

Die Bürgerkriegsstimmung war allgegenwärtig. Mit ihr wuchs auch die Freischarenbewegung im Aargau. Diese Korps schossen wie Pilze aus dem Boden und drohten, eine Art freiwilliger Milizen zu werden, die sich einem zentralen Kommando entzogen. Da blieb der Regierung nichts anderes übrig, als dieselbe zu integrieren. Mittels Dekret¹¹ wurde dem Kriegsrat erlaubt, die Freiwilligen in Rodel (Listen) aufzunehmen und sie quasi als zweite Reserve mit grüner Armbinde und aargauischer Kokarde kenntlich zu machen und zu bewaffnen. Wie in Aarau, Lenzburg, Brugg und andernorts zu Stadt und Land wurde auch in Aarburg eine so genannte «Legion» aufgestellt. Sie soll 227 Mann stark gewesen sein.¹² Am 18. August erging ein Schreiben die Gemeinden Oftringen, Niederwil, Ryken und Mühlital, sie sollten sich morgens 8 Uhr in Aarburg einfinden, um die Organisation der Freikorps vorzunehmen und die Mannschaft einzurodeln. Leider ist kein Aarburger Rodel aufzufinden, so dass man sich weder über die Organisation noch die Bewaffnung und Führung dieser «Aarburger Legion» ein genaues Bild machen kann.¹³ Aber aufgestellt war sie, denn die Gemeindebehörden führten sie einen Monat später als Beweis der Treue und Anhänglichkeit an den Kanton Aargau an. Das alte Amt Aarburg mit Ryken, Niederwil und Oftringen hatte allen Grund, sich im Grenzraum zu Bern äusserst unsicher zu fühlen; denn die grosse europäische Politik schien innereidgenössische Grenzfragen als vernachlässigbare Nebensache zu taxieren. Mit dem neuen Stadtammann Dr. Schmidter erinnerte sich manch einer daran, dass das Städtchen einmal Sitz

Unfruf Mus ibren Eruchten maat ibr fie erfennen. Seit einigen Sagen wird folgende aftenmäßige Anzeige von Sand ju Sand geboten. Die Wichtigkeit ibres Inhalts aber, das Intereffe, das fie fur f den Schweiger haben fou, machen ihre effentliche Befanntmachung jur beiligen Pflicht, Mer Augen bat, ber febe; wer Obren bat, ber bore! 3 Schon lange, fo lautet das Aftenftuct, fprach man in Bafel feife und laut von einem Gegenftand, melder icon feit zwei Monaten der Bormurf einer zwischen den Regierungen von Bern und Bafel geführten Korreipondeng ift, in deren Golge von mehreren angelebenen Burgern von Bajel Depolitionen " und Berichte aufgenommen wurden, die in gablreichen Abschriften umlaufend großes Auffeben vernesathen. Der Gegenstand ift jolgender: Die Regierung von Bern fchrieb an jene von Bafel; ihr fen auf glaubwurdige Beife angezeigt worden, der englische General B habe neulich bei feiner Durchreife burch "Bafel in einer Gefellichaft gegen mehrere genannte angefebene Burger von Bafel die Aeufferung gen than: Der Durchmarich ber Allierten durch die Schweif im Chriftmowat habe England bumberttaufend "Pfund Sterl, gefofict, welche, wie er ju verfieben gab, Bernerifchen Partifularen, Eruppenthefe u. f. www. gegeben worden fegen, um die Allieten ohne Miberffand burchtieben ju laffen. Bur Ehre von Been werde es michtig die Mahrbeit auszumitteln , um fich ju rechtfertigen ober die Schuldigen ju beftrafen; "darum moliten von den gemannten Perionen, die fene Aeufferungen gebort haben follen, Berichte und "Ertlarungen verlangt werden. Die dafür angesprochenen Personen wollten es ausweichen, einer (wie fie "fich ausbrückten) odiosen Oclation Folge ju geben; wenn aber die ienen gethane Jumuthung wiederholt " werden follte, fo glaubten fie fich berechtigt, vorerft ju verlangen, daß ihnen die glaubmurdige Quelle "nambaft gemacht werde, aus welcher jene Anzeige gefloffen. Diefes gefchab, indem die Regierung von Bern die mit einem öffentlichen Rarafter befleibete Person nannte, welche jene Anzeige zweien der erfien "Magiftraten von Bern überichrieben batte. Es erfolgten biergut umftandliche Berichte und Erffarungen, mbie nach Bern mitgetheilt wurden , und von benen man bier biefenige eines angesebenen und geschänten m Beamten in Bafel, die unterm taten September der Regierung bafelbft eingereicht mard, fatt aller übrim gen , damit wefentlich jusammenftimmenden , berfegen will. Git. Es ift E. 2B. gefällig gewefen , mie

Aufruf an die Schweizer. Anonymes Flugblatt, im Aargau verbreitet im Sommer / Herbst 1814. (1. von 6 Seiten).

ein zweites Schreiben bes gebeimen Ratbes von Bern, in Betreff ber Reben, welche der englische Ge-

StAAG RRAkten, R01.AA02/0017, 10

des Amtes Aarburg war und eine gewisse Führungsrolle inne hatte. Schmidter fand sofort Zustimmung, als er Ende August einen offiziellen Protest an den Kleinen Rat anregte. Im Stadtratsprotokoll lesen wir unter dem 6. September 1814: «Da seit einiger Zeit das Gerücht gehet, dass das ehemalige Amt Aarburg als Entschädigung an den Kanton Bern abgetretten werden solle, so haben die Gemeinden des Kreises Aarburg, als Aarburg, Oftringen, Ryken und Niederwil, ein Schreiben an den Kleinen Rath des Kantons Aargau erlassen, worin sie förmlich gegen eine Abtrettung protestieren; welches Schrei-

ben von dem Stadtrath einhellig angenohmen erkannt und gutgeheissen worden ist.»¹⁴ Bis das Schreiben abgefasst war und die Unterschriften der Ammänner und Gemeindeschreiber beigebracht waren, verstrich noch einige Zeit. Darin verweisen die Aarburger darauf, dass sie soeben ein Freikorps aufgestellt hätten und «dass sie bereit seyen, für unsere Regierung, Freyheit und Selbstständigkeit mit Freüden Leib und Leben aufzuopfern.» Die Regierung reichte eine Kopie des Schreibens an ihren Unterhändler Rengger weiter, er möge es in Wien in geeigneter Weise vorbringen.15

Aarburg dn: 31. Augstmonat 1814 Gemeinden des Kreises Aarburg an die Regierung des Kantons Aargau.

Hochgeachte Herren!

Seit einigen Wochen schleicht in hiesigen Gemeinden ein Gerücht umher - und seit ein paar Tagen verbreitet sich daßelbe allgemein, - ein Gerücht, das uns mit dem tiefsten Schmerz erfüllt, und bey dem sich unser Innerstes empört - das Gerücht nemlich: es soll das ehemalige Amt Aarburg als Loskaufspreiß für die Freyheit des Kantons Aargau an Bern hingegeben und abgetretten werden. Zwar sollte Hochdero der eidgenößischen Tagsatzungg in Zürich unterm 28. Juli lezthin zu Protokoll gegeben und öffentlich bekannt gemachte Gegenerklärung, laut welcher Sie keine Rechte des Standes Bern auf das Gebiet des Standes Aargau anerkennen «und versprochen zu der Wiedervereinigung mit Bern einzuwilligen u.s.w.» uns über diese Gerüchte beruhigen, und uns die trostreiche Ueberzeügung gewähren, daß von einer Unterhandlung um das Glük und die Freyheit unserer Gemeinden bedrift weder izt noch in Zukunft je die Rede seyn werde und könne; - aber dennoch haben diese erst seither in Umlauf gebrachten Saagen uns erschüttert, verzüglich wann wir uns dabey an einige in öffentlichen Blättern von Zürich aus datierte Nachrichten über angetragene Kompromiße, um so die mit Bern obwaltenden Zwiste beyzulegen, und an die jüngste Note der Minister der hohen Allirten Mächte erinnern, in welcher dieselben darauf tringen, daß die Bundesakte vorerst angenommen, und die minderwichtigen Streitigkeiten wegen Grenzberichtigung dann hernach als Nebensache abgethan werde. Hochgeachte Herren! Wir als Grenzgemeinden gegen den Kanton Bern - aber eben dadurch umso mehr im Stand unser gegenwärtiges Glük mit dem unserer Nachbarn, den Unterthanen jenes Kantons, zu vergleichen - dörfen uns schmeichlen, ihnen von jeher Beweise unserer treüsten Anhänglichkeit an den Tag gelegt zu haben, und würden unsere Losreißung vom Kanton Aargau als das größte Unglük das uns und unsern Kindern wiederfahren könnte, betrachten. Sollte daher die Macht der Umstände Hochdieselben allfalls nöthigen, zur Beschwichtigung der gegenwärtigenunglüklichen Zerwürfniße in unserem Vaterlande das große Opfer einiger Gebietsabtretung zu bringen, so mögen andere Gemeinden, die das Glük «Argauer zu bleiben» nicht so sehr wie wir erkennen - Gemeinden, die in ihrem kranken Wahn bey einem solchen Tausch vielleicht noch zu gewinnen glauben würden, hingegeben werden; - nur diejenigen nicht, wenn sie aufhören müßten Aargauer zu seyn, sich namenlos elend fühlten, und die, wie wir eben heüte durch die Aufstellung und Organisation eines ganzen Korps Freywilliger neuerdings bewiesen haben, daß sie bereit seyen, für unsere Regierung, Freyheit und Selbstständigkeit mit Freüden Leib und Leben aufzuopfern.

Möchten jene Gerüchte falsch und unsere Forcht ungegründet seyn! Aber wir wollen auf den schlimmsten Fall gegen jede Unterhandlung, die über uns gleich als über etwas zum öffentlichen Verkehr gehörendes, möchte oder könnte vorgenommen werden, förmlich verwahren - indem wir als Bestandteil des Kantons Aargau keiner Behörde deßelben die Befugniß hierzu zugestehen könnten, und gegen jede solche Verhandlung feyerlich protestieren würden, - wie wir denn auch jedenfalls mit gegenwärtigem auf das feierlichste dagegen protestirt haben wollen.

Da blos unsere Lieb, Treüe und Anhänglichkeit an Regierung und Kanton, uns diese Sprache und diese Erklärung abnöthiget, so dürfen wir hoffen und erwarten, Hochdieselben werden unsere Gesinnungen nicht verkennen, und eingedenkt dieser unserer Liebe, Treüe und Anhänglichkeituns unter keinen Umständen verlaßen und preisgeben.

In welcher getrosten Erwartung wir Sie Hochgeachter Herr Präsident, Hochgeachte Regierungs Räthe! unsererr hochachtungsvollen Ergebenheit zu versichern die Ehre haben.

Im Namen der Gemeinden des Kreises Aarburg Die Vorsteher derselben

Von Aarburg der Stadtammann Dr. Schmidter

Der Stadtschreiber:

J.A. Bohnenblust

Von Oftringen der Gemeinde Ammann

Beriger

Der Gemeindsschreiber

Däthweiler

Von Niederwyl der Gemeinds Ammann

Jacob Stöckly

Der Gemeindsschreiber

Heinrich Hofer

Von Ryken. Der Gemeinde Ammann

Johan Jakob Ott

Der Geeindsschreiber

Mumenthaler Not.

StAAG Regierungsratsakten R01.AA02/0015, 90, 31. August 1814.

Tatsächlich konnten diese freiwilligen Einheiten vom Kanton weder vollständig bewaffnet noch ausgebildet werden. Dazu fehlten Zeit, Personal und Geld. In Aarburg suchte man auf besondere Art nach einer Lösung. Am 6. September fasste der Stadtrat folgenden Beschluss: «Zur Bewaffnung der freywilligen Legion solle ein Verzeichniss aufgenohmen werden, welche Bürger oder Einwohner Wafen unentgeldlich oder gegen Quittung liefern wollen.»16 Angesichts der leeren Zeughäuser setzte man auf die private Bewaffnung der Bürger. Dennoch dürften diese Kräfte eine Art Operetten-Armee geblieben sein, die ihre offensichtlichen Mängel und die kaum vorhandene militärische Ausbildung durch lautstark zur Schau gestellte Vaterlandsliebe wettzumachen suchte. Ebenso wichtig wie Drill, Muskete und Säbel waren die Liedblätter, die bald auf jedem Exerzierplatz und in den Wirtshäusern herumgereicht und eifrig benutzt wurden. Auch die Aarburger «Legion» dürfte Lieder von der Art gesungen haben.¹⁷

Hoch lebe Aargau!

Allezeit ist es mit Ruhm bestanden! In Glück und Not mit Freudigkeit, mit Leib und Gut und Blut bereit, behüt es Gott vor Schanden!

Es kam aus Frankreichs Höllenschlund der Völkersturm gezogen; es bebt Europas Staatengrund, da hub des Aargaus Männerbund sich frei aus Sturmeswogen.

Und droben sehn mit Vaterblick den jungen Bund drei Sterne: und Aargaus, Fricktals, Badens Glück knüpft ein geheimnisvoll Geschick! Wir alle traun ihm gerne. Aargauer sind wir allzumal und Schweizer, treu und bieder zu Stadt und Land, zu Berg und Tal, sind freie Bürger überall, und lieben uns wie Brüder.

Auf wackere Aargauer!

Auf wackre Aargauer! wohlauf zu den Waffen

den Erbfeind aargauischer Freiheit zu strafen.

Es eilen jetzt Gatten, der Vater und Sohn,

freiwillig zur Fahne für unsern Kanton.

Europens Befreiung sollt einzig uns Freien

die alte entehrende Knechtschaft erneuern?

Wir sehnten, so lügt man, freiwillig und gern,

uns wieder nach gnädigen Herren von Bern?

Wir sollten euch meineidig euch wieder verlangen;

Euch? die ihr mit Selbstsucht und Herrschgier befangen,

Bestechung und Kniffe und Pfiffen nicht scheut,

und tückisch die Schweizer mit Schweizern entzweit?

Nein, wir sind zufrieden, anhänglich ergeben,

an unsre Verfassung mit Leib und mit Leben;

für Aargaus Regierung und Freiheit bereit

als Männer der Ehre zu stehen im Streit.

Wollt ihr uns bezwingen? Wohlan in die Schranken!

wir sind schon gerüstet und werden nicht wanken;

wir scheun nicht Gefahren; wir bieten euch Hohn

und sterben mit Freude für unsern Kanton.

Ebenso dürften bei den Aarburger Musterungen und Exerzierübungen Kampfrufe eingeübt worden sein wie im folgenden Beispiel überliefert. 18 Zum rhythmischen Klopfen der Gewehrkolben skandierte die angetretene Mannschaft: «Zerklopfet dem Bären nur wacker das Fell, eh wird es im Lande nicht heiter und hell!»

Adressen der Anhänglichkeit an den Kanton Aargau

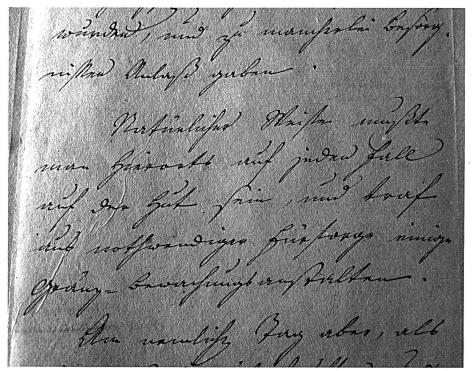
Der misslungene Juni-Putsch im Solothurnischen, die bernischen Restaurationsgelüste mit ihren Proklamationen und die zahllosen Gerüchte, die sie begleiteten, liessen die Aarburger nicht zu Ruhe kommen. Dank Ammann Dr. Schmitter, seit dem 4. März Mitglied des Sanitätsrates und Bezirksarzt des Bezirks Zofingen, war man stets auf dem Laufenden.¹⁹ Er brachte am 20. Juli 1814 im Stadtrat vor, man solle mit den fünf Bezirken, welche ehemals zu dem Kanton Bern gehört hatten, «Adressen ihrer Anhänglichkeit an den Kanton Aargau» nach Aarau senden. Der Stadtrat war sogleich einverstanden, wie bereits am 22. Januar erneut eine solche Zuschrift an den Kleinen Rat abgehen zu lassen.²⁰ Das Dokument ist kein Unikum, denn aus vielen Gemeinden des Bezirks Zofingen, aber auch aus anderen Gegenden des Kantons gingen solche Schreiben ein. Allerdings ist das Aarburger Dokument besonders bildhaft und blumig abgefasst und gibt in besonderer Weise die Stimmung im aargauischen Grenzland wieder.²¹

Der Solothurner Oktober-Putsch wurde in Aarburg geplant

Die gerichtliche Bewältigung des Solothurner Juni-Putschversuchs liess die ganze Schweiz aufhorchen. Obschon die klagende Regierungspartei selber durch Putsch an die Macht gekommen war, verfolgte sie nun unerbittlich die putschenden Widersacher, indem sie eine landesweite polizeiliche Fahndung auslöste und

sogar Prämien aussetzte, die zur Ergreifung der Putschisten führen sollten. Auf den Anführer Leonz Eder allein war ein Kopfgeld von 1'600 Franken ausgerufen, was heute mehreren zehntausenden Schweizer Franken entspräche. ²² Leonz Joachim Eder (1772 – 1848) hatte in Solothurn Theologie studiert, war dann Hauslehrer und schliesslich als erfolgreicher Anwalt sehr wohlhabend geworden. Er sympathisierte schon früh mit den Ideen der Französischen Revolution und tat sich in der Helvetik als Sekretär des lokalen Unterstatthalters hervor.²³ Im Juni 1814 stand er an der Spitze des Volksaufstandes gegen die Aristokratie in Solothurn. Als dieser zusammenbrach, setzte er sich nach Aarburg ab. Er wohnte da beim ehemaligen Stadtammann und Grossrat Albrecht Bohnenblust24 und versuchte vom sicheren Aargauer Boden aus eine überkantonale Koalition zwischen den gescheiterten und verfolgten solothurnischen Putschisten, ihren Aargauer Sympathisanten und den unzufriedenen Kreisen aus dem Berner Oberland zu schmieden. In allen drei Regionen war er sehr gut vernetzt und kannte führende Mitglieder der republikanischen Bewegung. Im Aargau verkehrte er mit Regierungsrat Johann Herzog von Effingen (1773 - 1840) und Artilleriehauptmann Samuel Bär (1781 -1839) aus Zofingen, der als Schreiber des Kriegsrats nicht nur eine angesehene und bestens informierte Position innehatte, sondern auch als willentlich oder unwillentlich mitwirkende Figur am «Magenwurstkrieg» beteiligt war.

Das Rumoren im Volk war der Regierung so wenig verborgen geblieben, wie der eifrige Verkehr zwischen Aarburg und gewissen Adressen in Solothurn. Dennoch erstaunt, wie wenig die Regierung den Puls des Volkes wahrnahm. So beauftragte sie noch am 19. Oktober den nach Olten entsandten Kommissär Aregger, die Vorfälle am letzten



«Natürlicher Weise musste man hierorts auf jeden Fall auf der Hut sein und traf zur nothwendigen Fürsorge einige Gränz-Befestigungsanstalten.» Auszug aus einem Entwurf für ein aargauisches Entschuldigungsschreiben. Aufgesetzt am 24. 10. 1814, aber nie verwendet.

StAAG RRAkten, R01.AA02/0016, 10, 24. Okt. 1814.

Markttag (17. Okt.) zu untersuchen und «ertheilt demselben den bestimmten Auftrag nachzusuchen, was eigentlich das Begehren der Missvergnügten seye . . .»²⁵ Als ob das nicht schon seit dem Putsch im Januar, spätestens aber seit den Juni-Unruhen aktenkundig gewesen wäre!

Mitte Oktober 1814 wollte man zur Tat schreiten. ²⁶ Die aristokratischen Regime von Bern und Solothurn sollten nach dem Willen der von Eder zusammengebrachten Koalition gewaltsam beseitigt und durch die im Januar weggeputschten Regierungen ersetzt werden. In Aarburg zog Leonz Eder die Fäden. Durch ihn wurde Aarburg zum Brennpunkt des nächsten Oltner Zuges, in dessen Rahmen sich die Episode abspielte, die als «Magenwurstkrieg» ²⁷ eine gewisse Beachtung erhalten sollte.

Am 20. Oktober 1814 trafen sich Vertreter des Kantons Aargau und Leute aus dem Berner Oberland bei

Leonz Eder in Aarburg und berieten, wie die Berner Regierung beseitigt werden könnte. Man war sich bald einig, dass die Operation gegen Bern nur gelingen konnte, wenn zuvor die Solothurner Aristokraten abgesetzt waren. Den Plan, wie das geschehen könnte, hatte Eder bereits alt Landvogt Xaver Zeltner, dem Kopf der Unzufriedenen in Solothurn unterbreitet. Dieser besprach ihn mit seinen Getreuen, insbesondere mit dem militärischen Haupt der Verschwörung, Kommandant Karl Schmid. Dieser erhielt am 20. Oktober die Aufforderung von Eder, er möge sich bis 11 Uhr am 21. Oktober entscheiden, ob er das Kommando über den detailliert geplanten Aufstand annehmen wolle. Die Aargauer Truppen seien bis dann mobilisiert und auf dem Weg nach Solothurn.

Doch die Sache stand unter einem unguten Stern. Es muss ein düsterer Moment gewesen sein, als sich die Eingeweihten um zehn Uhr in der Abgeschiedenheit des herbstlichen Kreuzenwaldes bei Solothurn trafen. Zeltner und Schmid erschienen selber nicht. Der Vertreter Zeltners bestätigte die zugesagte Hilfe aus dem Aargau, worauf der Sohn Schmids, Hauptmann Franz Schmid erklärte, sein Vater würde das Kommando ablehnen, wenn sich der Aargau einmische. Darauf setzte man per Eilboten einen Gegenbefehl über Olten nach Aarau ab. Der kam da etwas spät an, so dass es nicht reichte, die Aargauer Truppen rechtzeitig zu orientieren.

Der Oltner Zug vom 21. Oktober 1814

In Aarau hatte man die Vorbereitungen beizeiten an die Hand genommen. Sie liefen auf zwei Ebenen an. Offiziell wurden gegen 100 Mann Standestruppen unter dem Kommando von Hauptmann Bär zur Verstärkung der Festung Aarburg marschbereit gemacht. Diese Einheit machte sich noch mitten in der Nacht auf den Weg, und zwar wie üblich auf dem kürzesten Weg durch das solothurnische Niederamt. Unterlassen hatte man auch diesmal, den Truppendurchzug dem Regierungsstatthalter in Olten anzumelden.28 In diesen Jahren war offensichtlich, dass zur Bedeckung der Westgrenze die Aarburger Festung besonders wichtig war. Darum waren Durchmärsche von Ablösungstruppen häufig. Während die Ablösung jeweils auf der Landstrasse am Oltner Zollhaus vorbei oder über Starrkirch, Wil und die Wartburghöfe zur Festung zog, liessen sich die abgelösten Einheiten gerne die Aare hinunter treiben. Am 8. September berichtete Statthalter Joseph Sales Vogelsang einmal mehr nach Solothurn: «Den 6tn. diess ist ein Compagnie Aargauer Truppen: vermuthlich dass in Arburg abgelösst wurde: hier in Olten auf dem Schiff, bewaffnet wie der Mann ins Feld zieht, unter Trommelschlag im Beyseyn der Hrn. Officiers, jauchzend und frohlockend die Aare hinunter gefahren. . . .»²⁹ Beunruhigt war Vogelsang auch durch die Aktivitäten aargauischer Militärpersonen auf dem Sälischlössli. Man habe gesehen, wie sie verschiedene Standpunkte mit Schritten abgemessen und Verschiedenes in einem Buch festgehalten und offensichtlich einen Plan aufgenommen hätten. Ihre Bemerkungen, man könne auf der Nägelifluh gut Kanonen stellen und von da aus alle Strassen beherrschen, berichtete der Statthalter eilig nach Solothurn.

Auch der Voraustrupp von vier Offizieren war nicht angemeldet, der gegen Mitternacht des 21. Oktobers vor dem Gasthaus Krone einer Kutsche entstieg. Die vier erkundigten sich nach Josef Munzinger. Weil der Gesuchte nicht da war, zogen sie weiter nach Aarburg. Zwei Stunden später erscholl der Lärm der heranziehenden Aargauer Standeskompanie. Besonders die Kanone und die zwei Pulverwagen fielen auf, als der Trupp beim Zollhaus Rast machte. Zwei Offiziere gingen über die Brücke und erkundigten sich bei der Wache nach der Lage in Olten. Sie wurden mit einer schroffen Antwort abgefertigt, worauf sich der Trupp nach Aarburg davonmachte.

Der «Magenwurstkrieg»

Die Vermutung liegt nahe, dass da ein doppeltes Spiel am Laufen war, und dass dieser Trupp auch bereit gewesen wäre, einen Aufstand in Olten zu unterstützen. Zumindest Kommandant Bär war ein klarer Vertreter der antiaristokratischen Fraktion und gehörte zum engeren Kreis der Vertrauten von Leonz Eder, dem Haupt der solothurnischen Verschwörer. Also dürfte er enttäuscht gewesen sein, dass in Olten alles noch ruhig, das Signal zur Erhebung also noch nicht ergangen war. In seinem Gefolge

Aarburg 30tn. July 1814.

Der Stadtrath zu Aarburg an Den Kleinen Rath des Kantons Argau. Hochgeachter Herr Präsident! Hochgeachte Herren Regierungs Räthe!

Gleich wie eine auf hohem Meer vom Sturm ergriffenes Schiff nur dann geredtet werden kann, wenn deßen Mannschaft ihre Gesamtkraft vereiniget, um solche nach des erfahrenen Steüermanns Ermeßen zweckmäßig zu verwenden - so ein Staat, deßen Freiheit und Selbstständigkeit bedrohet ist, So wird auch unser glükliche Kanton bey den gegenwärtigen von zügelloser Herrschgierde wiederauflebender Oligarchie ihm gedrohten Stürmen durch vereinte Kraft seine freye Existenz behaubten. Und welcher rechtliche Bürger sollte nicht mit Früden seine Totalität seiner Regierung anbieten, die durch ihr biederes, weises und standhaftes Benehmen den alten Schweizerruhm unbeflekt zu erhalten sucht, der leider hie und da dem engherzigsten Egoismus geopfert und auf das schändlichste gebrandmarket wird? – oder sollte es Wahnsinnige geben, die im Sturm den Schiffbruch ihrer Rettung und Erhaltung vorziehen würden? Was wäre aber der Verlurst unserer Selbstständigkeit anders als Schiffbruch des Heiligsten, was ein freyer Schweizer haben kann? –

Mein Hochgeachte Herren! Wir leben der Überzeügung, das Vorgeben der Bernerregierung sey eine Blasphemie, und erklären solches wenigstens für hiesige Gemeinde – denn jeder biedere Einwohner theilt unsere Gesinnungen, geradezu für eine Lüge. Es empört das Gefühl des rechtlichen Bürgers, stillschweigend eine solche Lästerung zu dulden: Darum sehen wir uns gedrungen, Ihnen Hochgeachte Herren! wiederhohlt unsere warme Anhänglichkeit zu bezeügen. So wird ohne Zweifel jeder brave Aargauer gesinnet seyn, und im Fall der Noth mit seinem Blut die Treüe an Regierung und Kanton besiegeln.

Aber wenn der Sturm unvermuthet darher rauschen sollte, so würde mancher Patriot – es sei uns erlaubt dieses so sehr entheiligte Wort in seiner edelsten Bedeütung zu gebrauchen – entweder nicht Gelegenheit haben, seine Kraft zu äußern, oder solche nuzlos verschwenden. Sind nicht außer den Eliten und jüngsthin wieder organisierten Reserven noch tausende von kräftigen Männern, die freylich durch bestehende Geseze zum Militairdienst nicht verpflichtet, doch freudig Leid und Leben für die Erhaltung unsers Kantons hinzugeben bereit wären? Wäre nicht die kleine Schaar der wirklich dienstpflichtigen zu schwach, wenn auch der beste Geist sie beseelt? Wäre es daher nicht zeitgemäß, solche Anordnungen zu treffen, daß auch jenen Männern – die im ganzen noch durch höhere Intereße als diese, nemlich die für Weib und Kinder, an die Selbstständigkeit des Kantons gekettet sind – Anlaß gegeben würde, die geheiligte Sache unserer Freyheitmit gewaffneter Hand zweckmäßig verteidigen zu helfen? Sollte eine allfählige Aufmunterung oder nur öffentliche Erlaubnißzur Errichtung von Freykorps in den verschiedenen Gemeinden oder Bezirken hierzu nicht dienlich seyn?

Doch wir fühlen daß es unbescheiden ist, einer Regierung, die unser unbeschränktes Zutrauen besitzt, Vorschläge machen zu wollen, wie die Selbstständigkeit unseres Kantons am besten kann erhalten werden. Unsere gute Absicht möge uns bey Ihnen Hochgeachte Herren! entschuldigen. Mit diesen Gesinnungen bieten wir für uns und unsere Gemeinde nochmahlen alles was in unserem Vermögen stehet an, um zum Wohl unseres Kantons mit zuwürken. Wir erwarten deßnahen nur Hochdero Befehle, Wünsche oder Winke, und versichern Sie Hochgeachte Herren! unserer vollkommendsten Hochachtung und Ergebenheit.

Der Stadtammann Dr. Schmidter Für den Stadtrath der Stadtschreiber Bohnenblust

StAAG Regierungsratsakten R01.AA02.0015, 80

nämlich – und das war die zweite Ebene der aargauischen Vorbereitungen – hatte sich in Aarau ein zirka hundertköpfiges Freikorps formiert, welches mitten in der Nacht in Schönenwerd eintraf.

Über den Verlauf dieser Nacht kann man sich ein gutes Bild machen.³⁰ Der Storchenwirt Konrad Walser, ein gestandener Mann und Grossrat im Alter von 53 Jahren, berichtet darüber: Er habe letzten Freitag, den 21. Oktober, eben Gäste bedient, als ihn Urs Peter Herzog von Schönenwerd herausgerufen und ihm gejammert habe, er komme eben von Aarau, wo er mit seiner Frau und dem Ehepaar Balli die «Komedie» besuchen wollte. Bei einem Glas Wein bei Bäcker Buser habe man ihnen bedeutet, sie möchten nicht hier in die Komödie



Aargauische Freischärler in Ideal-Uniform StAAG RRAkten 1809 – 1820, R01/Ko3/0002

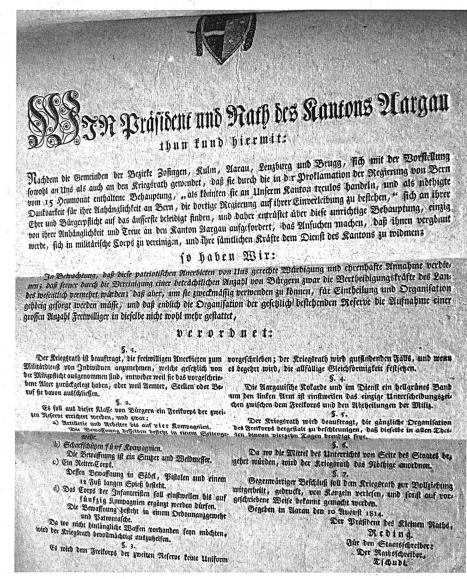
gehen, sie hätten heute Nacht in Schönenwerd Komödie genug. Da in Aarau sei alles bewaffnet gewesen für einen Zug nach Olten. Man hoffe, so sagte man den Besuchern aus Schönenwerd, dort in Olten genug Leute anzutreffen, um nach Bern und Solothurn zu ziehen. Herzog habe sich dann bereit erklärt, sogleich nach Olten zu reiten und den Oberamtmann zu warnen. Kurz darauf habe vor dem Storchen eine Chaise angehalten, in der drei Uniformierte gesessen seien. Einer habe ein «Scharfschützenrohr» bei sich gehabt und ein anderer habe «nach wirklicher Moden

grossen Hut, oder sogenannten Nebelspalter» aufgehabt. Sie seien eingetreten und hätten zwei «Butteli» Wein getrunken. Zur Rede gestellt, was sie denn vorhätten, habe einer gesagt, wenn er gelesen hätte, was er, würde er gleich handeln. Er solle nur nach Aarau zu seiner Frau berichten, die solle ihm die einschlägige Proklamation liefern. Es habe genug davon. Übrigens erwarte man in der Nacht 4 bis 5 Bataillone von Zürich. Das seien dann mit denen an der Klus genügend Leute, um den Zug nach Solothurn und Bern zu bestreiten. Auch seien die Baselbieter bereits in

Olten angekommen, so dass der Zug über Bern, Freiburg und Luzern nach Zürich wieder heim gehen könne. Der Wirt war dann durch seine Arbeit abgelenkt gewesen; er gab aber doch noch zu Protokoll: «Es seye aber keine halbe Stunde angestanden, dass der Bericht kame, diese Chaisen seye schon wieder zurück und vorbey nach Aarau gefahren, in dem sie nicht weiters als bis auf Däniken gekommen, wo sie Contreordre erhalten hätten; die Truppen, so hinaus marschiert waren, zogen um vier Uhr des Morgens zurück.» Im Storchen sei niemand mehr eingekehrt, nur in der Krone sollen gegen Morgen an die 40 Mann eingekehrt sein. Zwar hätten sie zuerst den Zug mächtig und gross gerühmt, «im Rückzug aber, da sie sich schämten, gaben sie den Zug nur auf wenige Mannschaften». Dann seien sie in Grüppchen von acht oder zehn Mann heimgezogen.

Schaut man den Bericht etwas genauer an, fallen erstaunliche Details auf. Da war zuerst die hochgeladene Stimmung, welche den Schönenwerder Theaterbesucher veranlasste, nicht nur Aarau schleunigst zu verlassen und den Heimweg anzutreten, sondern sich noch bereit zu erklären, zu nachtschlafender Stunde nach Olten zu reiten und die Obrigkeit zu warnen. Dann die behelfsmässig uniformierten Freischärler, die sich teils in einer Kalesche in den Kampf stürzen wollten, immerhin gestärkt mit zwei «Butteli» Wein unterwegs. Und schliesslich der Hinweis auf die in genügender Anzahl vorhandenen Flugblätter, die eine derart grosse Motivation auszulösen vermochten. Es muss sich dabei um jene anonyme Broschüre gehandelt haben, die offenbar aus Waldshut stammte und seit ein paar Stunden in Aarau kursierte. Sie trug den Titel «Aufruf an die Schweizer!». Darin machte sich ein anonymer, gut informierter Autor, wahrscheinlich ein Politiker, Gedanken über die Lage der Eidgenossenschaft im veränderten Europa im Allge-

meinen und über die aristokratische Restauration in Bern. Das Flugblatt ruft die Berner Regenten auf, dem inneren Frieden zuliebe auf die Macht zu verzichten und gipfelt im flammenden «Aufruf an die Schweizer»: «Ihr habt gegen kein Volk, selbst nicht gegen eine Stadt zu kämpfen. Nein, das bernische Volk, dieses biedere aber so schändlich misshandelte selbst streckt seine Hände nach eurer Hülfe aus, und fleht euch um Lösung seiner Fesseln an. Es sind eure Brüder, -Glieder eines und des nemlichen Staatskörpers. (. . .) Schweizer! ein viel verderblicheres Übel droht das häusliche Glück eurer bernischen Mitbrüder zu zerstören. Bereits sind sie um ihre politische Freiheit gebracht; despotische Vögte üben willkürliche Ungerechtigkeit gegen ein Volk aus, das frey sein sollte; und eilet Jhr nicht die Stifter dieses Unheils in ihrem Mittelpunkte euern Racharm fühlen zu lassen, so lauft ihr selbst noch Gefahr, die Beute ihrer Machinationen und Fallstricke früh oder spät zu werden. - Drum, auf Schweizer! auf! zu den Waffen gegriffen, und im Sturmschritte nach Bern gezogen, nur zu lange schon habt ihr den Federkrieg geführt, die Faust in der Tasche geballt, und so Euch dem Spotte der Zeitgenossen preisgegeben! nicht mit Gänsekielen, mit dem Schwert wird Landesverrath und Meineid von Völkern gerächet. . . . »31 War das nun ein Aufruf zu tätiger Bruderhilfe und Solidarität oder war es Aufhetzung zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Bundesgenossen, also Aufruf zum Bürgerkrieg? Je nach Standpunkt las man es so oder anders. Die Aargauer Regierung fand sogar einen Mittelweg. Denn angesichts der Stimmung im eigenen Volk und der seit dem August signalisierten Bereitschaft, die spontan gebildeten Freikorps als Hilfstruppe zur Verteidigung der kantonalen Souveränität zu akzeptieren³², liess man die «Schmäschrift» zwar einziehen, enthielt sich aber des empfohlenen Verbots.



Regierungsdekret betreffend die Freischaren vom 10. August 1814. StaaG RRakten, R01.AA02/0017, 10

Der Zug war alles andere als ein geplanter Feldzug. Auch hier dürften momentane Begeisterung, aber auch schiere Angst um die eigene Souveränität die Triebfedern gewesen sein. Zusätzlich brauchte es einiges an alkoholischer Aufmunterung. Belegt ist das durch die eidessattliche Aussage eines Wirts aus Starrkirch. Er gab zu Protokoll, Hauptmann Bär sei in der Nacht des 21. Oktobers auf dem Weg nach Olten mit seinem Trupp bei ihm abgestiegen und habe Wein bestellt. Bär habe dann die Getränke der Stadtgarnison bezahlt; die andern hätten ihre Zeche selber berappt. Daraus folgt, dass also doch Freischärler beim militärischen Verband mitmarschierten.³³

In Aarau ist dieser 2. Zug nach Olten als Schmach empfunden worden. Ausgezogen war man, um die verhassten Berner Aristokraten wegzuräumen. Man hatte sich selber Mut gemacht und in der Hochstimmung den abenteuerlichsten Gerüchten geglaubt. So steigerte man sich in die Gewissheit hinein, in Olten würden hunderte, wenn nicht tausende Basler Bewaffnete dem Zug dann schon das nötige Gewicht verleihen, erst die Solothurner Regierung zu stürzen und dann die Verhältnisse in Bern neu ein-

zurichten. Und dann scheiterte die Übung bereits an der Unentschlossenheit der solothurnischen Führung. Und weil der Gegenbefehl so spät abging, sah man sich mitten in der Nacht zum Rückzug genötigt. Peinlich für die wild entschlossenen Aargauer Freikorps. Während die reguläre Einheit unter dem Kommando Bär vorgeben konnte, in Aarburg die Festung hüten zu müssen, suchten die Freischärler führungslos und in Gruppen von acht bis zwölf Mann den Weg zurück von Däniken nach Aarau. Auf dem Anmarsch hatte man sich noch Mühe gegeben, keinen Lärm zu machen; jetzt hatte das Bemühen um Stille einen anderen Grund und es brauchte jetzt offenbar das eine oder andere «Butteli» ins Elend hinein.34 In Aarau wurden die Rückkehrer mit offenem Spott empfangen. Bald ging es wie ein Lauffeuer durch die Gassen, die wild entschlossenen Befreier Solothurns und Berns hätten die Magenwürste, die sie in der Nacht als warmen Proviant auf den Kriegszug mitgenommen hätten, am Morgen noch immer warm - wieder ausgepackt.35 Da brauchte man wohl nicht lange nach einem Namen für diesen Kriegszug zu suchen. Er hiess bald einmal «Magenwurstkrieg».

Gestörtes Verhältnis zwischen Aarau und Solothurn?

Da war also einiges in Schieflage geraten in der Beziehung zwischen Aarau und Solothurn. Es brauchte dann auch einige Zeit, bis das Verhältnis zwischen ihnen wieder geklärt war. Die ultimativ geforderte Entschuldigung löste in Aargauer Amtsstuben noch einiges Kopfzerbrechen aus. Einem erhalten gebliebenen, aber offenbar nie verwendeten «Entwurf» sieht man das Ringen um die geeignete Formulierung besonders gut an.36 Da steht: Man habe den Vorfall untersucht und untersuche noch weiter, ob man Fehlbare zur Rechenschaft ziehen

Korrekturen: «Es thut uns (durchgestrichen: sehr) recht leid, dass Sie (Tit.) durch diesen Vorfall in die Lage versezt worden sind, bei uns mit einer Beschwerde und dem Begehren um Genuthuung aufzutreten, da es durchaus nie in unserer Gesinnung lag, noch je liegen wird, Sie (Tit.) in Ihren Territorialrechten auf irgend eine Weise beunruhigen (später eingefügt: oder Ihre Kantonsangehörig. in ihrer Ruhe beunruhigen) zu lassen.» Dann die Entschuldigung, der erwähnte Vorfall (viele Durchstreichungen) sei jenen Bewegungen zuzuschreiben, welche nach amtlichen Berichten an aargauischen Grenzen von der Seite Berns her, verspürt worden seien und zu mancherlei Besorgnis Anlass gegeben habe. Deshalb habe man eben auf der Hut sein müssen, weshalb man aus notwendiger Fürsorge einige «Gränz-Bewachungsanstalten» getroffen habe. Die Solothurner beharrten auf einer förmlichen Entschuldigung, worauf Aarau antwortete, man sei noch am Untersuchen. Schliesslich stellte Solothurn in Aussicht, man werde die Gebietsverletzung der Tagsatzung vortragen und dabei auch die Klage vorbringen, dass «der Durchmarsch Ihrer Truppen durch unseren Amtsbezirk Olten mit dem Vorhaben eines Überfalls unserer Stadt von Seite einiger Unzufriedner unseres Kantons, deren Häupter in dem Ihrigen seit längerem her Aufnahme und Unterstüzung zu finden scheinen»37 Der Regierungsrat stoppte zuerst einmal die Truppendurchzüge über Olten nach Aarburg. Dann liess er sich den Bericht einer Untersuchungskommission vorlegen. Darin stand, was man hören wollte, es bestehe kein Zusammenhang zwischen dem Auftauchen des Flugblatts «Aufruf an die Schweizer!» und dem Zug nach Olten; auch seien es nur 50 Mann gewesen, die angeblich eine Konterrevolution in Solothurn hätten unterstützen sollen. Darauf könne man sowieso nicht eintreten, denn es mangle ihnen jeder Beweis. Zudem

müsse. Dann der Satz mit vielen

sei dieser Teil der Truppe unter keinem militärischen Kommando gestanden; folglich sei die Regierung ausser Spiel und nicht verantwortlich zu machen. Im Übrigen müssten die Defensivmassnahmen doch das Verständnis eines Nachbarn finden, der Anfang Jahr in Aarburg mit blankem Säbel Hausdurchsuchungen abgehalten habe und durch einen Offizier das Postfelleisen habe aufbrechen lassen.

Man hatte ihn also nicht vergessen, den Skandal vom 17. Januar 1814! Obschon die eigentliche Absicht so klar war, dass sogar der Archivregistrator am Rand des Regierungsberichts handschriftlich anfügte. «Zur Aufklärung der Geschichte muss in Wahrheit beygefügt werden, dass dieser Bericht obschon aktenmässig doch erkünstelt ist. Die wahre Absicht des Aarauer FreyCorps war eine in Solothurn u. Oberland ausbrechende Insurektion zu unterstüzen, die dann glücklicher Weise nicht ausbrach. Über den Spott u. Schimpfweise sogeheissene Oltner Zug musste man nachher vieles empfindliche hören, in Zeitung, Gelegenheitsschriften u. öffentl. Verhandl. Denn der eigentliche Verhalt blieb in Bern und Solothurn nicht lange verborgen.»38

Allmählich legten sich die Wogen

In Aarburg blieb der glücklose Leonz Eder zurück. Er rechtfertigte sich auf schriftlichem Weg gegen die Anklagen, die man in Solothurn gegen ihn erhob. Am 16. Dezember schrieb er an das Oberappellationsgericht vorwiegend mit Schutz- und Gegenbehauptungen. Es habe keinen Plan zum Sturz der solothurnischen Regierung mit Aargauer Freiwilligen und Solothurner «Missvergnügten» gegeben. Tatsache sei, dass Aargauer Freiwillige sich über solothurnisches Territorium möglichst schnell nach Aarburg begeben wollten, weil sie annahmen, die Berner seien im Be-

griff, das ungeschützte Städtchen Aarburg anzugreifen. Da es weder in Olten, noch in Solothurns Umgebung, ja nicht einmal in der Stadt eine Teilnahme des Volkes gegeben habe, wäre so ein Plan ja sinnlos gewesen. Selbst über die Beziehungen zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn gab er wider besseres Wissen an: «Aargau stund bekannter Dingen mit Solothurn nie in einem so feindseligen Verhältnisse, dass ihm an der Stürzung der solothurnischen Regierung hätte gelegen seyn können.» Er empfahl den Untersuchungsbehörden, sie möchten sich an die militärischen Chefs jener Operation halten und nicht an Leute, die nicht dabei gewesen seien. Schliesslich habe er keine Bekannten unter Offizieren und anderen Militärs aus dem Aargau, auch nicht mit Regierungsmitgliedern Staatsangestellten. (Stimmt nicht!) Olten habe er nicht verlassen, weil er sich vor dem Zugriff der Behörden gefürchtet habe, sondern weil sein Freund und Logisgeber Nachteiliges für sich und seine Familie befürchtet habe. Von seinen ehemaligen Freunden vom 2. Juni sei ja keiner übrig geblieben. So wie sich Vater und Sohn Schmid und Konsorten benommen hätten – sie hatten sich entschuldigt und ein Treuegelöbnis auf die aristokratische Regierung abgelegt -, möchte er keinen Umgang mehr mit ihnen haben, geschweige eine gemeinsame politische Angelegenheit verfolgen. Das entscheidende Entlastungsargument dürfte aber der Satz gewesen sein: «Ich könnte selbst beweisen, dass ich auf das Gerücht, dass es in der Gegend um Solothurn u. in der Stadt selbst wieder spuke, (gemeint sind damit die Novemberunruhen, welche die Schmids erfolglos angezettelt hatten), mehrere Freunde vor einer allfälligen Theilnahme gewarnt u. diese ihnen auf jeden Fall abgerathen haben.»39

Am 21. November 1814 hatte die Regierung in Aarau dem Ersuchen Solothurns stattgegeben und Für-

sprech Leonz Eder «als Theilnehmer des Aufruhrs von vorletzter Woche . . . nach gewöhnlicher Weise» zur Verhaftung ausgeschrieben.⁴⁰ Doch einzufangen brauchte man ihn nicht im gastlichen Hause Bohnenblust in Aarburg. Denn Eder wurde Ende 1814 vor allem durch die Fürsprache seiner Aargauer Freunde begnadigt und konnte im folgenden Jahr nach Solothurn zurückkehren. Hier am Ort seiner Niederlage hielt ihn dann allerdings nichts mehr. Er verpachtete den ansehnlichen Besitz und zog in den Kanton Thurgau, wo er seine politische Karriere mit einem glänzenden Abschluss krönte. Sein Verfassungsentwurf für einen demokratischen Kanton Solothurn vom Juni 1814 war Makulatur geblieben; umso mehr dürfte ihn gefreut haben, dass die thurgauische Regenerationsverfassung 1830 aus seiner Feder stammte.41

Allmählich legten sich die Wogen der Erregung. Man fand innereidgenössisch zu einem wenn auch leicht angespannten Nebeneinander von aristokratisch Altgesinnten und demokratisch Eingestellten. An der Grenze zwischen Aarburg und Olten trat wieder der alltägliche Wandel und Handel ein. Olten beugte sich für weitere 15 Jahre unter ein ungeliebtes Regime, und Aarburg, der freundnachbarschaftliche Zufluchtsort, blieb weiterhin trutzige Feste an der Grenze des geliebten Aargauer Vaterlandes. Und mit den Jahren verdämmerte auch die Erinnerung an die Turbulenzen des Jahres 1814. Nur das Schmunzeln ist geblieben über die drollige Affäre des «Magenwurstkrieges».

² Kopie des Schreibens des Grafen Senfft von Pilsach vom 21. 12. 1813 (als Beilage zu Schreiben vom 29. 12. 1813).

Staatsarchiv Aarau (StAA) R01.AA02/0015.

- ³ Im Neujahrsblatt vom Jahre 2012 wurden die Ereignisse des Jahres 1813 dargestellt, als mit dem Niedergang Napoleons sich auch das Ende der von Frankreich bestimmten schweizerischen Innenpolitik abzeichnete. Schärer, Peter: «... im Fall der Noth mit festem Muth und Guth und Blut ...» Aarburger Neujahrsblatt 2012, S. 31ff.
- ⁴ Der Text ist in dem unter Fussnote 3 zitierten Artikel im Wortlaut wiedergegeben.
- ⁵ Halder, Nold: Geschichte des Kantons Aargau 1803
 1953. Aarau 1935. S. 216.
- ⁶ Staatsarchiv Aarau (StAAG) Protokoll der Sitzungen des Kleinen Raths 1. Jan. Ende Dez. 1814 / RRB 1814/01, 6, S. 101.
- ⁷ Widmer, Hans-Peter (Hrsg.): Helm auf!: das Wehrwesen im Aargau 1803 2003. 200 Jahre Zeughaus Aarau 1804 2004. Aarau 2004, S. 77ff.
- ⁸ Eine Umrechnung in heutige Masseinheiten ist mir nicht gelungen, so dass ich hier Zuflucht nehme auf eine Angabe in einem zeitgenössischen Werk. – Lutz, Markus: Basel und seine Umgebungen. Basel 1814, S. 126.
- ⁹ Jörin, Ernst: Der Kanton Aargau 1803 1813/5.
 Aarau 1941, S. 404.
- ¹⁰ Nold Halder S. 216. Beizufügen wäre, dass die Tagsatzung in logischer Folge ihres Beschlusses vom 31. Mai 1814 Truppen an die Grenzen des Kantons Solothurn befohlen hatte. Sie hätten auf den ersten Wink einer nach Solothurn entsandten Delegation, den Kanton besetzen und Ruhe und Ordnung herstellen müssen. Siehe von Arx, Ferdinand: Bilder aus der Solothurnischen Geschichte. Solothurn 1939, Bd.2, S. 428f.
- ¹¹ Dekret vom 10. August 1814.
- ¹² Jörin, Ernst: Der Kanton Aargau 1803 1813/5.
 Aarau 1941, S. 406.
- ¹³ Archiv Aarburg (AA) Stadtratsprotokoll Bd. 2, 1813 – 1820, S. 80f. – Leider konnte ich die Unterlagen nicht finden, welche Ernst Jörin (FN 12) noch vorgelegen haben müssen. Sonst würden da Familiennamen aus Aarburg, Oftringen, Niederwil, Ryken und Mühlital festzumachen sein.
- ¹⁴ Archiv Aarburg (AA) Stadtratsprotokoll Bd. 2, 1813 1820, S. 84.
- StAAG Protokoll der Sitzungen des Kleinen Raths
 Jan. Ende Dez. 1814 / RRB 1814/01, 6, S. 277
- 16 AA a.a.O., S. 83.
- ¹⁷ Lieder für das aargauische Freikorps. Nach Halder, Nold S. 217f.
- 18 Halder a.a.O. S. 219.
- ¹⁹ StAAG Protokoll der Sitzungen des Kleinen Raths 1. Jan. – Ende Dez. 1814 / RRB 1814/01, 6. S. 72. – Seine Wahl zum Stadtammann hiess der Kleine Rat am 12. April gut. a.a.O. S.113.

¹ Friedrich Christian Ludwig Graf Senfft von Pilsach (1774 –1853) beriet als Geheimdiplomat im Auftrag Wiens die aristokratische Berner Regierung bei der Wiederherstellung der alten Ordnung. − Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) ⇔ Senfft.

- ²⁰ AA Stadtratsprotokoll Bd.2 1813 1820, S. 78.
- ²¹ StAAG Protokoll der Sitzungen des Kleinen Raths 1. Jan. - Ende Dez. 1814/RRB 1814/01, 6, S. 277ff. Das Originaldokument ist abgelegt bei RRAkten 20.12.1813 - 26.9.1814, R01.AA02/0015, 79.
- ²² Sigrist, Hans a.a.O. S. 573.
- ²³ Später fand er auch seine Lebensgefährtin in weltanschaulich verwandten Kreisen. Er heiratete mit 63 Jahren die 25-jährige Elise Johanna Disteli aus Olten, die Tochter eines Cousins des liberalen Heisssporns und Kunstmalers Martin Disteli (1802 - 1844). vgl. Stammbaum der Disteli. In: Oltner Neujahrsblätter 1961. - HLS ⇔ Eder Nr. 3.
- ²⁴ Im 1. Examen gab Hauptmann Franz Schmid auf die Frage, wer die Hauptpersonen des 21. Okt. gewesen seien, an, es sei Procurator Eder die «Haubttriebfederen» gewesen. Der habe auch alle Fäden gezogen. (...) Eder habe in Aarburg bei einem Herrn Bohnenblust gewohnt. - StASO Procedur über die aufrührerischen Pläne vom 21. Okt. und 12. Nov. 1814, Theil I, 2. Dezember 1814.
- ²⁵ StASO Ratsmanual 313, 1814, S. 1362ff
- ²⁶ Die folgende Schilderung stützt sich besonders auf die bereits zitierten Werke von Ferdinand von Arx, Hans Sigrist und Nold Halder.
- ²⁷ Eine andere Quelle nennt diesen Feldzug «Wurstkrieg». Siehe bei Munzinger, Ulrich: Meine Erinnerungen aus der Zeit des Einzuges der französischen Truppen in die Schweiz im Jahr 1798 bis zur gewalttätigen Auflösung der Mediationsregierung anno 1814. Sonntagsblatt zum Oltner Wochenblatt 1889. 1. Jahrgang Nr. 28 ff. - Magenwürste sind bei

- uns nicht mehr bekannt. Da das so bezeichnete Ereignis nach der Oktobermitte stattfand, ist anzunehmen, dass die Magenwurst schon damals bei einer Metzgete gemacht wurde. In Norddeutschland werden Magenwürste noch heute anlässlich von Hausschlachtungen hergestellt: Dabei handle es sich um einen mit Schulterstücken und Schweinskopf gefüllten Schweinemagen, der gekocht, dann geräuchert und warm oder, in Scheiben geschnitten, kalt gegessen werde. - http://www.slowfood-hamburg.de/martfelder-magenwurst/
- ²⁸ Bereits am 22. September zogen 50 abgelöste Festungstruppen unter Trommelschlag durch Olten, wie der überraschte Statthalter eilig nach Solothurn meldete. StASO Olten Schreiben 1814, S. 222f.
- ²⁹ StASO Olten Schreiben 1814, S. 224.
- 30 Die Solothurner Untersuchungsbehörden haben eine Flut von Protokollen hinterlassen. - StASO Procedur über die aufrührerischen Pläne vom 21. Okt. und 12. Nov. 1814, Theil I und II.
- 31 StAAG RRAkten, 20, 12, 1813 26, 9, 1814, R01.AA02/0017, 10.
- 32 Dekret vom 10. August 1814 betr. «Organisation von FreyCorps als Vertheidigungsmassregel gegen die Anmaassungen Berns». - «StAAG RRAkten, 20. 12. 1813 - 26. 9. 1814, R01.AA02/0017, 10.
- 33 StASO Procedur über die aufrührerischen Pläne vom 21. Okt. und 12. Nov. 1814, Theil II. (31. 10.
- 34 Der Dorfwächter Urs Viktor Herzog von Schönenwerd - er war der jüngere Bruder jenes Urs Peter Herzog, der in der Nacht vom 21. Oktober in Aarau

- in den Tumult des Magenwurstkriegs geraten war gab am 31. Okt. 1814 zu Protokoll, er habe in jener Nacht die Wache verstärkt und den Zug des Freikorps nach Olten gesehen. «Wie stark aber der Zug gewesen, könnte er wegen der Finstere der Nacht nicht entnehmen; Auch seyen sie so still als möglich, vorbey gefahren. Von dem Rükzug habe er nichts gesehen; sind aber eine Stubenvoll Soldaten bey der Kronen gewesen.» - StASO Procedur über die aufrührerischen Pläne vom 21. Okt. und 12. Nov. 1814, Theil II.
- 35 Aargauerkalender 1917. S.25ff. Von Arx, Ferdinand: Bilder II., S. 442 - Halder, Nold: Geschichte des Kantons Aargau, S. 220. - Edin, Margareta: Neuzeit. In: Geschichte der Stadt Aarau. Aarau 1978, S. 59.
- ³⁶ StAAG RRAkten 3. 10. 1814 24. 4. 1816, R01.AA02/0016, 10.
- ³⁷ StAAG RRAkten a.a.O. (2. November 1814)
- 38 StAAG RRAkten R01.AA02/0016, 10, (2. November 1814). - vgl. Haller, Erwin: Bürgermeister Johannes Herzog von Effingen 1773 - 1840. Aarau 1911, S. 78.
- ³⁹ StASO Ratsmanual 313, 1814, 16. Dezember.
- ⁴⁰ StAAG Protokoll der Sitzungen des Kleinen Raths 1. Jan. - Ende Dez. 1814/RRB 1814/01, 6, S. 349.
- ⁴¹ Er nahm seine Tätigkeit als Anwalt wieder auf und wurde 1824 Kantonsprokurator. 1830 wurde er Parteigänger der Regenerationsbewegung unter Thomas Bornhauser und liess sich in den Verfassungsrat wählen. - HLS ⇔ Eder, Joachim Leonz

Elektro Tüscher AG

Alte Zofingerstrasse 99, 4663 Aarburg Telefon 062 791 54 44, Natel 079 435 46 41 Mail: ast-elektro@bluewin.ch



Gebr. Otto und Paul Mühle

Fulenbacherstrasse 6 4624 Härkingen Telefon 062 388 99 88 062 388 99 89

E-mail: admin@muehle-metzg.ch

Zimmerlistrasse 3 4663 Aarburg Telefon 062 791 41 44 062 791 35 09 Fax www.muehle-metzg.ch

Aus tierfreundlicher Haltung: Natura Beef, Kalb- und Schweinefleisch